

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Bildung und Gesellschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

An die
Bezirkshauptmannschaften und Magistrate
Oö. Gemeindeämter
privaten Rechtsträger von Kinderbetreuungseinrichtungen
Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen

Geschäftszeichen:
BGD-140663/991-2015-Mtm

Bearbeiter: Mag. Thomas Mörth
Tel: (+43 732) 77 20-15619
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 20. August 2015

– Allergeninformationsverordnung, BGBl. II Nr. 175/2014; ergänzende Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Informationsschreiben vom 12.01.2015, BGD-140663/952-2015-Mtm, haben wir auf die Notwendigkeit zur Einhaltung der Bestimmungen der Allergeninformationsverordnung, BGBl. II Nr. 175/2014, hingewiesen.

In der praktischen Umsetzung haben sich im Hinblick auf die Informationsweitergabe, welche an Eltern unaufgefordert zu erfolgen hat, Fragen ergeben. Deshalb wurde eine praktikable Vorgehensweise beim zuständigen Bundesministerium von der für die Materie zuständigen Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen, abgefragt.

▪ Mittagessen:

Für Mittagsverpfleger von Kinderbetreuungseinrichtungen (z. B. Kindergarten-, Schulküchen, externe Anbieter) , bleiben die bekannten Regelungen aufrecht und der **Aushang am Schwarzen Brett** hat **tagesaktuell samt Allergenkennzeichnung** zu erfolgen.

Für Buskinder scheint insbesondere die zeitnahe elektronische Übermittlung des Speiseplanes als Wochenplan praktikabel, sodass die Eltern die Möglichkeit haben, die Information zeitgerecht zu erhalten. Dadurch kann der Aufwand für die Anfertigung zahlloser Kopien reduziert werden bzw. entfallen.

▪ Gesunde Jause und pädagogisches Kochen bzw. Backen:

Ergänzend zum genannten Informationsschreiben dürfen wir mitteilen, dass es für die **Zubereitung von Speisen mit Kindern** in Kinderbetreuungseinrichtung durch Pädagoginnen und Pädagogen sinnvoll erscheint, **am Anfang des Arbeitsjahres bzw. bei Aufnahme eines Kindes den Eltern eine Aufstellung der Lebensmittel**, die bei der Jause- bzw. Speisenzubereitung verwendet werden, **inklusive der Kennzeichnung der Allergene**, auszuhändigen. Die allgemeine Information, über welche Allergene informiert werden muss, finden Sie im Informationsblatt „Die 14 Allergene“. Sollte es in der Jausen bzw. Speisenzubereitung zu **Änderungen** kommen, **sind diese den Eltern im Vorhinein gesondert bekanntzugeben**.

Für weitere Fragen verweisen wir auf die **zum Thema zusammengefassten FAQ**, die sie unter www.ooe-kindernet.at finden bzw. wenden Sie sich bitte an die zuständige Lebensmittelaufsicht der **Statutarstädte**, an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen, 0732/7720-14272, oder Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 0732/7720-15619.

Beachten Sie bitte weiters:

- [FAQ der EU-Kommission zur EU-Verordnung 1169/2011](#) (EU)
- [FAQ zur Allergeninformationsverordnung für unverpackte Lebensmittel](#) (BMG)
- [EU-Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung](#) (BMG)
- [Information zur Allergeninformationsverordnung](#) (Land OÖ)

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Mag. Thomas Mörth

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, / Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen). Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.**